



Fachverband
Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

**Jahres- &
Tätigkeitsbericht 2017**

Der **Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten** ist die gesetzliche Interessenvertretung dieser Berufsgruppe in der WKÖ. In dieser Funktion befasst sich der Fachverband in erster Linie mit Gesetzesbegutachtungen sowie mit der Interessenvertretung auf nationaler und europäischer Ebene. In Zusammenarbeit mit den Fachgruppen der Bundesländer werden Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Serviceprodukten (Allgemeine Geschäftsbedingung, Beratungsprotokoll, etc.) koordiniert.

Der Fachverband ist weiters Interessenvertretung für einzelne Versicherungsmakler, wenn damit die Klärung einer für den gesamten Berufsstand bedeutenden Rechtsfrage verbunden ist.

Zudem ist er Rechtsträger der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS), die für die außergerichtliche Streitbeilegung und Durchsetzung von versicherungsrechtlichen Ansprüchen eingerichtet ist, und zudem Rechtsträger der Rechts- und Disziplinarkommission (RDK), die einschlägige Expertisen u.a. in gewerbe- und wettbewerbsrechtlichen Belangen abgibt.

Zu den weiteren Aufgaben zählen schließlich die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs seiner Mitglieder untereinander und der Schutz vor unfairen Maßnahmen anderer Teilnehmer. Die ständige Marktbeobachtung, die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten rund um das Makler-, Versicherungs- und Gewerberecht und die politische Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung durch aktive Mitarbeit im europäischen Maklerverband BIPAR runden die Aufgaben des Fachverbands ab.

Der vorliegende Jahres- & Tätigkeitsbericht 2017 skizziert wesentliche Elemente der Aktivitäten, die die Arbeit des Fachverbandes in vergangenen Jahr geprägt haben und soll zudem einen Überblick über die mannigfaltigen praktischen Aufgabenstellungen der gesetzlichen Interessenvertretung geben.

Hinweis:

Soweit im Content personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Vorwort:

Aus der Sicht der Branche und der Interessenpolitik war 2017 erneut ein Jahr, das an Themenfülle kaum zu überbieten ist. So allgegenwärtig und dominant die Arbeiten an der Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD waren und sind, so fordernd waren und sind ebenso Aufgaben, die sich beispielsweise zur Datenschutzgrundverordnung oder zum Thema Geldwäsche stellen - fordernd sowohl für unsere Mitgliedsunternehmen in der innerbetrieblichen Umsetzung, wie auch für den Fachverband in der Aufbereitung und Kommunikation der Inhalte.

Ohne die klassische Interessenvertretung gegenüber Ministerien, EU-Behörden usw. zu vernachlässigen, war 2017 ein besonderer Spagat notwendig, um die Gemengenlage an unterschiedlichen Themen und Aufgaben zu meistern. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang insbesondere an die vielen ehrenamtlichen Funktionäre im Fachverband, v.a. an meine Stellvertreter und die Arbeitskreis-Leiter, die mit viel persönlichem Einsatz Hervorragendes für die Branche leisten und mit denen gemeinsam ich mich für die Anforderungen 2018 gut gerüstet sehe.



*Christoph Berghammer, MAS
Fachverbandsobmann*



*Mag. Erwin Gisch, MBA
Fachverbands-
geschäftsführer*

Einrichtung eines neuen, eigenständigen Fachverbands-Newsletters, Weichenstellung für den Relaunch der Fachverbandszeitschrift, Erweiterung der Muster-Formulare, Aufbereitung vielzähliger Mitglieder-Informationen, Organisation und inhaltliche Durchführung neuer Informationsveranstaltungen für die Mitglieder - das sind bloß einige Schlagworte, die die operative Tätigkeit des Fachverbandes hinsichtlich derjenigen Agenden skizzieren, die im Jahr 2017 neu hinzugekommen sind.

Das für den Versicherungsmakler kontinuierlich komplexer werdende wirtschaftliche und rechtliche Umfeld verlangt nach noch intensiverer, inhaltlich noch besser aufbereiteter und noch strukturierter Information an das Mitglied. Diese Aufgabe haben wir - denke ich - im vergangenen Jahr erneut gut gemeistert - allein das viele positive Feedback zum neuen Fachverbands-Newsletter etwa bestärkt uns, den eingeschlagenen Weg umfassender Mitgliederservicierung zügig weiter zu gehen.

Wien, Februar/März 2018

1. Interessenvertretung allgemein

1.1. Aufgabenvielfalt ...

Das WKG beschreibt die Aufgaben der Fachorganisationen in äußerst umfangreicher Weise - von der Förderung der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Mitglieder über die Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb bis hin zur Entwicklung von markt- und zukunftsorientierten Branchenkonzepten. Und in der Tat: Die Vielfalt an Aufgaben, die der Fachverband als gesetzliche Interessenvertretung in der Praxis wahrnimmt, ist kaum zu überbieten. Im Jahr 2017 hat sich dies erneut eindrucksvoll gezeigt:

Die innerstaatliche Umsetzung der **Versicherungsvertriebsrichtlinie**

(Insurance Distribution Directive / IDD) hat erneut einen großen Teil der Fachverbandsagenden eingenommen. Dabei stand nicht nur die rechtliche und interessenpolitische Begleitung des Umsetzungsvorhabens im Fokus, sondern auch die Servicierung der Mitglieder durch vielfältige Informationen auf unterschiedlichen Informationskanälen (Fachverbandszeitschrift, Newsletter, eigene IDD-Website „fitforidd“).



Fachverbandsobmann Christoph Berghammer, MAS und Fachverbandsgeschäftsführer Mag. Erwin Gisch

Diverse weitere regulatorische Themenstellungen, insb. zur **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) und zu den neuen Regeln betr. Verhinderung von **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** standen ebenfalls im Mittelpunkt der rechtlichen und interessenpolitischen Auseinandersetzung.

Darüber hinaus 2017 wurden vielfältige operative Themen begonnen bzw. weiterentwickelt und Bewährtes weitergeführt, wie etwa

- die Verbesserung der Kommunikation den Mitgliedern gegenüber durch Installierung eines eigenen **Bundes-Newsletters** und die Vorbereitung zum Relaunch der Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“,
- die Weiterentwicklung diverser **Service-Tools**, beispielsweise der Muster-Beratungsprotokolle,
- die Abhaltung spezieller **Informationsveranstaltungen** (teils in Kooperation mit den regionalen Fachgruppen), z.B. zum Thema Datenschutz,
- die Weiterführung etablierter Serviceeinrichtungen, wie z.B. die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle und die Rechts- und Disziplinarkommission des Fachverbandes,

um nur einige Beispiele zu nennen.

Auf den nachfolgenden Seiten sollen auf ausgewählte Themen, denen sich der Fachverband 2017 intensiv gewidmet hat, exemplarisch eingegangen werden.

1.2. Interessenvertretung auf nationaler Ebene

➔ Arbeiten an der nationalen Umsetzung der IDD:

Die innerstaatliche Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (EU) 2016/97 [Insurance Distribution Directive / IDD], die am 2. Februar 2016 im Amtsblatt der europäischen Union veröffentlicht wurde und am 22. Februar 2016 in Kraft getreten ist, hat den Fachverband auch im Jahr 2017 intensiv beschäftigt. Wenngleich bis zum Jahresende 2017 kein Begutachtungsentwurf zu den notwendigen Novellierungen der GewO und des MaklerG vorgelegen ist, hat der Fachverband an der Begutachtung zum VersVertrG (anlässlich der IDD-Umsetzung) ebenso teilgenommen wie an unzähligen Besprechungen und Abstimmungssitzungen zur IDD, wie beispielsweise Anfang Juli 2017 im Wirtschaftsministerium.

Seit mittlerweile etwa 2 Jahren treffen einander darüber hinaus im Monatsrhythmus die Mitglieder des Arbeitskreises für europäische und regulatorische Angelegenheiten zum internen Austausch. Ziel ist es dabei v.a., die Umsetzung der Richtlinie zu begleiten, die einschlägigen Positionen und Argumente zu sammeln und zu transportieren und die Aktivitäten der Fachverbandsvertreter einzutakten und zu koordinieren.

Die **wesentlichen inhaltlichen Positionen des Fachverbandes** zur RL-Umsetzung wurden dabei wie folgt festgelegt:

- **Grundsätzlich kein golden plating** im Rahmen der Umsetzung: Die Richtlinie legt Mindestanforderungen fest, die im Zuge der innerstaatlichen Umsetzungen nicht strenger ausgestaltet werden sein sollen, zumal dafür keine sachliche Notwendigkeit gesehen wird; keine (weiteren) Eingriffe in die Vermittler-Vergütung: Im Sinne des für die österreichische Privatrechtsordnung gültigen Grundsatzes der Privatautonomie soll die Vereinbarung der Vergütung den Vertragsparteien überlassen werden; allfällige staatlichen Eingriffe sind dabei zu vermeiden. Die Mindestanforderungen, die die Versicherungsvertriebs-Richtlinie festlegt, sollen nicht übererfüllt werden; automatische Provisionsoffenlegungen, sowie insbesondere Provisionsverbote sind strikt abzulehnen.
- **Anwendung ohne Ausnahmen:** Die IDD geht von einem weiten Anwendungsbereich aus und subsumiert unter dem Versicherungsvertrieb u.a. auch den Direktvertrieb, den Onlinevertrieb, Banken etc. Im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung sind prinzipiell gleiche Regelungen für alle, die diesem Anwendungsbereich unterliegen, aufzustellen; allfällige Begünstigungen hinsichtlich einzelner Vertriebs- und/oder Technikformen sind abzulehnen, da sie wettbewerbsverzerrend und wohl auch richtlinien-/europarechtswidrig sind.
- Festschreibung einer **Beratungsverpflichtung:** Der Fachverband setzt sich für eine verpflichtende Beratung (i.S.d. Richtlinie: advice = Abgabe einer persönlichen Empfehlung) ein, die für alle Formen des Versicherungsvertriebs und der Versicherungsvermittlung gilt.
- **Prinzipielle Statusklarheit:** Der Versicherungskunde soll ein Anrecht auf eine prinzipielle transparente Auskunft darüber haben, wie ihm gegenüber der Versicherungsvermittler agiert: Als Versicherungsmakler oder als Versicherungsagent. Dies soll ausdrücklich im Versicherungsvermittlerregister

(GISA) festgehalten und gesetzlich ein Doppelausübungsverbot festgeschrieben werden.

- **Klare Festlegung der Versicherungsanlageprodukte:** Da Versicherungsanlageprodukte (Insurance based investment products / IBIPs) zum Teil anderen, strengeren Regeln unterworfen sind als alle anderen Versicherungsprodukte, sollte es eine klare gesetzliche Festlegung darüber geben, was als Versicherungsanlageprodukt zu sehen ist und was nicht. Dies ist aus Gründen der Rechtssicherheit geboten.
- **Fachverbands-Autonomie im Bereich der Weiterbildung:** Versicherungsmakler und ihre im Vertrieb tätigen Mitarbeiter werden künftig verpflichtend eine Weiterbildung im Ausmaß von 15 Stunden p.a. nachzuweisen haben. Wir fordern die volle Autonomie für den Fachverband hinsichtlich der Festlegung der Lehrinhalte und der Zertifizierung von geeigneten Seminaranbietern, Weiterbildungsveranstaltungen und Vortagenden.

In regelmäßigen Abständen finden zudem **Koordinierungsgespräche** mit Vertretern anderer Interessenorganisationen (z.B. Versicherungsverband / VVO; Bundesgremium der Versicherungsagenten; ...) mit dem Ziel statt, weitgehend akkordierte Positionen zur Umsetzung zu finden und diese gemeinsam - als möglichst einheitliche Stimme der gesamten Versicherungswirtschaft - zu kommunizieren. Im März 2017 wurde ein **gemeinsames Positionspapier** den Fachverbandes der Versicherungsmakler, des Bundesgremiums der Versicherungsagenten und des österreichischen Versicherungsverbandes präsentiert, das die gemeinsamen Standpunkte zur IDD-Umsetzung zusammenfasst.

Vielzählige Gespräche mit den in die IDD-Umsetzung involvierten Ministerien - allen voran das im gegenständlichen Gesetzgebungsprozess federführende Wirtschaftsministerium - sowie weiteren Stakeholdern (wie z.B. Vertretern von FMA, VKI, AK, ...) komplettieren die intensive Tätigkeit der IDD-Arbeitsgruppe.

Zu den weiteren Aktivitäten rund um die IDD / IDD-Umsetzung, wie z.B. Veranstaltungen: siehe weiter unten.



Präsentation des gemeinsamen IDD-Positionspapiers im März 2017 (v.l.n.r.):

Dr. Otmar Körner & KommR Horst Grandits
(Bundesgremium der Versicherungsagenten);
VstDir. Arno Schuchter & Prof. Dr. Louis Norman-
Audenhove (VVO);
Christoph Berghammer, MAS & Mag. Erwin Gisch
(Fachverband der Versicherungsmakler)

➔ **Vielfältige weitere nationale Themenstellungen**

Zu vielen weiteren Themen, die direkten oder indirekten Einfluss auf die Branche ausüben, fanden 2017 viele Termine und Gespräche von Fachverbandsobmann Berghammer und -geschäftsführer Mag. Gisch sowie den Obmann-Stellvertretern und Arbeitskreis-Leitern mit Entscheidungsträgern und Meinungsbildnern auf unterschiedlichen Ebenen samt intensiver Vorbereitung und Nachbereitung statt.

Eine Vielzahl dieser Themen war darüber hinaus Gegenstand von Gesetzesbegutachtungen, Konsultationen u.dgl. Dazu zählen beispielsweise

- ◆ GewO - Geldwäscheregelungen,
- ◆ Versicherungsvertriebsgesetz,
- ◆ Geldwäsche-Risikobewertungs-VO,
- ◆ WTBG,
- ◆ usw.

1.3. Interessenvertretung auf europäischer Ebene

➔ **Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD)**

Parallel zu Begleitung der Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie / IDD in das nationale Recht war es weiterhin notwendig, sich auch auf europäischer Ebene intensiv mit den Detailregelungen der Richtlinie und der darauf aufbauenden Delegierten Rechtsakten auseinanderzusetzen. Dies u.a. aus folgenden Gründen:

- ◆ Die IDD gibt als sog. **Rahmenrichtlinie** die Basis für die innerstaatliche Umsetzung vor, sodass es wesentlich ist, Inhalte, die allenfalls noch interpretationswürdig sind, zu klären.
- ◆ Die künftigen delegierten Rechtsakte auf Basis der IDD zu den Themen
 - POG / **Product Oversight and Governance** (Aufsichts- und Lenkungs-Anforderungen) und
 - IBIPs / **Insurance Based Investment Products** (Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln, die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten gelten)

werden - anders als die IDD selbst - in Verordnungsform ergehen; d.h. sie werden in Österreich unmittelbar wirken, ohne dass es einer innerstaatlichen Umsetzung bedürfen würde.

Die **europäische Versicherungsvermittler-Interessenorganisation BIPAR** hat aus diesem Anlass am 23./24. Oktober 2017 in Brüssel zu einem intensiven IDD-Workshop gerufen, an dem Vertreter des Fachverbandes der Versicherungsmakler ebenso teilgenommen



haben, wie Vertreter der Europäischen Kommission und der Aufsichtsbehörde EIOPA. Ein wesentliches Thema dabei war die mögliche Verschiebung der IDD-Anwendung.

Infolge unterschiedlicher Umstände, u.a. durch sehr späte Präsentation der europäischen IDD-Durchführungs-Bestimmungen (Delegierte Verordnungen) haben sich nämlich verschiedene Verbände auf nationaler und europäischer Ebene, z.B. BIPAR oder der europäische Versicherungsverband Insurance Europe für eine **Verschiebung der Anwendung der IDD** stark gemacht. Auch der Fachverband der Versicherungsmakler hat sich für eine derartige Verschiebung ausgesprochen; primäres Argument dabei: Die betroffenen (Makler-)Unternehmen, aber auch die Versicherer würden schlichtweg mehr Zeit benötigen, sich auf die neuen Regeln vorzubereiten sowie die internen Strukturen und Abläufe entsprechend anzupassen.



Beim IDD-Workshop in Brüssel im Oktober 2017 (v.l.n.r.):
Erwin Gisch, Fachverbandsgeschäftsführer
Thomas Maur, CMS Hasche Sigle
Ulrich Zander, BIPAR-Chairman
Christoph Berghammer, Fachverbandsobmann und
Mitglied des BIPAR-Management-Boards

Zum Jahreswechsel 2017/18 war eine Verschiebung der IDD zwar noch nicht endgültig beschlossen, vieles hat aber darauf hingedeutet, dass sich sowohl die Europäische Kommission wie auch das Europäische Parlament für eine Verschiebung der IDD-Anwendung - allenfalls auch für eine Verschiebung der Umsetzungsfrist - aussprechen.

➔ **Diverse weitere vermittlerrelevante internationale Themenstellungen**

Diverse weitere Themenstellungen haben den Fachverband auf internationaler Ebene - insb. über bzw. im Zusammenspiel mit der europäischen Organisation BIPAR - im Jahr 2017 beschäftigt; z.B.

- **Delegierte Verordnungen** zu den Aufsichts- und Lenkungs-Anforderungen sowie zu den Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln hinsichtlich des Vertriebs von Versicherungsanlageprodukten,
- **PEPP** (pan-european personal pension product),
- **KID** (key information document for PRIIPs),
- Implementing Technical Standard (ITS) for the Insurance Product Information Document (**IPID**).

- ➔ Zu den internationalen Themenstellungen haben 2017 - zusätzlich zu den erwähnten Stellungnahmen und Gesprächen - schließlich vielzählige weitere Interessenvertretungsmaßnahmen stattgefunden, wie beispielsweise
- die aktive Teilnahme an den strategisch wichtigen BIPAR-Meetings,
 - diverse Treffen und Gespräche mit EU-Abgeordneten, Vertretern der ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel, Mitarbeitern des WK-Büros in Brüssel sowie weiteren Stakeholdern,
 - regelmäßiger Informations- und Positionsaustausch mit Versicherungsvermittler- und -maklerverbänden anderer Länder.

Fachverbandsobmann Christoph Berghammer in den Vorstand von BIPAR gewählt

Am 23. Juni 2017 fand die jährliche BIPAR Generalversammlung in Berlin statt. Neben den üblichen Agenden stand auch die Wahl des neuen Vorstandes von BIPAR an der Tagesordnung. Fachverbandsobmann Christoph Berghammer, MAS wurde für die Periode 2017/2018 in der Funktion als Kassier in das Management-Board von BIPAR gewählt.

Die primäre Aufgabe des BIPAR-Vorstandes besteht darin, die Entscheidungen der Generalversammlung umzusetzen, in der alle wesentlichen strategischen Entscheidungen den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt werden.

BIPAR (The European Federation of Insurance Intermediaries) ist die europäische Vereinigung von Versicherungsvermittlern und zählt 52 nationale Verbände aus 30 Ländern zu seinen Mitgliedern. Durch seine nationalen Vereinigungen vertritt BIPAR die Interessen von Versicherungsagenten, Versicherungsmaklern und Finanzvermittlern in ganz Europa und wird dabei als der alleinige vertretende Körper für europäische Versicherungsvermittler von allen relevanten europäischen und internationalen Organisationen sowie Behörden anerkannt.

Der Fachverband der Versicherungsmakler ist seit vielen Jahren ordentliches BIPAR-Mitglied.



Fachverbandsobmann Christoph Berghammer
als Mitglied des BIPAR-Management-Boards mit
BIPAR-Chairman Ulrich Zander

2. Kommentar

Kommentar von KommR Rudolf Mittendorfer,
Fachverbandsobmann-Stellvertreter und Konsumentensprecher im Fachverband

Gut gemeint ist das Gegenteil von gut



Unter dieser Überschrift verfasste der ehemalige Chef der Wirtschaftsredaktion des ORF, Herr Swietly, im Jahr 2006 eine Kolumne zum Vorsorgeverhalten der Österreicher. Wichtigster Satz dabei: „Mehr Information stiftet nicht immer mehr Nutzen“ und „wieviel Detailauskunft nutzt dem Empfänger, wieviel schadet und wirkt kontraproduktiv“?

Im selben Medium wurde über den akuten Pflegenotstand in Österreich geschrieben, über das Fehlen passender Produkte für die ältere Generation gab es einen Artikel zum ehemaligen Kommissar Fischler „Wer schützt die Konsumenten wirklich“, der Stargast beim Wiener Maklertag war, und eine große Story über die Überalterungsfolgen für Lebensversicherungen mit der Überschrift „die Demografie schlägt zurück“!

All dies lesend bin ich versucht, zum „Kulturpessimisten“ zu werden. Alles schon da gewesen, nichts hat sich gebessert, im Gegenteil, ist man versucht zu resümieren.

Pessimismus löst aber leider keine Probleme, und deren haben wir leider eine ganze Menge.

Als Konsumentensprecher des Fachverbandes der österr. Versicherungsmakler und Mitglied der sog. „IDD-Taskforce“ kann ich berichten, wie intensiv sich Ihre Standesvertreter um lebbare Bedingungen bemühen. Und ich kann bestätigen, dass unsere „Außenwirkung“ in den beteiligten Ministerien und Konsumentenschutzeinrichtungen durchaus Anerkennung findet - aber: Wir bohren sehr harte Bretter. Das heißt zum einen, dass nicht alle Beteiligten unsere Auffassung teilen, dass die kommende IDD einen wesentlichen Schritt, nein sogar einen Sprung zu mehr Professionalität, mehr Transparenz und mehr Nutzen für die Kunden bringen soll.

Zunächst einmal haben Ministerien und die FMA einen vermehrten Drang zu Formalismus. Anträge haben 30 und mehr Seiten, Bedingungen sowieso, Protokolle und Risikohinweise kommen hinzu. Die Datenschutzgrundverordnung stülpt erst recht ein neues, sperriges und gleichzeitig hochgefährliches Korsett über unsere tägliche Arbeit.

So sehr wir mit den Konsumentenschützern im Ministerium, AK und VKI gute und belastbare Kontakte aufgebaut, und in vielen Bereichen auch Übereinstimmungen erzielt haben, so sehr gibt es leider noch wesentliche Gegensätzlichkeiten: Zum einen, was die „Transparenz“ der Verdienstlichkeit anlangt, zum anderen die ausufernden Informations- und Dokumentationspflichten. Wir sind der

Auffassung, dass dies nicht nur unnötiger Ballast für den Berater ist, sondern ein „overloaden“ des Konsumenten, welches die eigentlich notwendige Beratungsarbeit überfrachtet und oft verhindert. Wenn Versicherungsbedingungen von 40 - 60 Seiten auf Produktinformationsblätter von 2-3 Seiten verdichtet werden müssen, dann muss zum einen sowieso etwas weggelassen werden; das ist schon einmal die erste Haftungsbombe. Wenn ich den Kunden auch noch in einen Zielmarkt einordnen muss, mich selbst auch noch, dann stellt sich die Frage, was damit eigentlich erreicht werden soll? Ich verstehe es nicht. Üblicherweise wird ein guter Berater weiterempfohlen. Im Gespräch stellt man dann fest, welche Bedürfnisse und welchen Bedarf der präsumtive Kunde hat. Berate ich falsch, greift die Maklerhaftung. Was also soll der Zielmarkt sein? Wo kommt der noch? Wer ist denn der Zielmarkt für ein Autohaus? Darf der Kunde nur mehr das kaufen, was dem Zielmarkt des Händlers entspricht? Darf ein Einzelner keine 200m² Wohnung mehr kaufen?

Zurück zu dem, was am Dringlichsten am Tisch liegt. Die DSGVO tritt im Mai in Kraft und ist wohl eine der größten Zäsuren, deren Gefahren nicht ernst genug zu nehmen sind. Ohne externe Hilfe für kleine und mittlere Betriebe meiner Auffassung nach nicht zu bewältigen.

Die IDD, deren Inkrafttreten bzw. Anwendung wohl auf Oktober verschoben wird, offenbart durch den Regierungswechsel ein anderes Problem für alle beteiligten Standesvertreter. Es gibt bis dato keinen Umsetzungsentwurf, vor allem aber gibt es in den betreffenden Ministerien noch keine Entscheidungen über allenfalls neue Direktiven, neue Entscheidungsträger, bzw. neue ministerielle Vorgaben. Das bedeutet weiter Laufen - momentan aber eher am Stand.

Der Planungssicherheit ist das nicht zuträglich, aber es gibt einen großen Hoffnungsschimmer. Mit dem neuen Finanzminister Löger gibt es einen erfahrenen Manager im Kabinett, der sein ganze Berufsleben in der Versicherungsbranche verbracht hat, einige Jahre hindurch sogar als Makler. Soviel Professionalität in der Regierung gab es für unsere Branche noch nie, und daher besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Umsetzung der IDD in der nun kommenden Schlussetappe von Erfahrung und Praxiswissen geleitet wird.

Lebbare Bedingungen nützen nicht nur tausenden Beratern, sondern vor allem 8,5 Millionen ÖsterreicherInnen.

3. Mitgliederservice

➔ Fachliche/rechtliche Auskünfte & Mitgliederanfragen:

Der Fachverband und die RSS unterstützen einerseits die Fachgruppen bei fachlichen Anliegen und wickeln - parallel/zusätzlich zur Mitglieder-Servicierung durch die Fachgruppen - darüber hinaus vielzählige Mitgliederanfragen ab.

2017 wurden seitens Fachverband und RSS beispielsweise an die 400 qualifizierte juristische Anfragen (schriftlicher und mündlicher Art) bearbeitet. Die nachfolgenden Tabellen geben dazu einen Überblick über Art und Themen der Anfragen sowie über den „Anfragekanal“:

Mitgliederanfragen nach Themenstellungen:	
Versicherungsrecht	117
Maklerrecht	81
Gewerberecht	152
Sonstiges	32
Insg.:	382

Mitgliederanfragen nach „Anfragekanal“:	
Mitglieder (Makler)	151
Funktionäre & Fachgruppen	114
Konsumenten / VN	82
Sonstiges	35
Insg.:	382

➔ Mitglieder-Infos und eigener Newsletter des Fachverbandes

Über die RSS-News hinaus wurden vom Fachverband im vergangenen Jahr diverse weitere Mitglieder-Informationen zu unterschiedlichen Themenkreisen verfasst (z.B. *Newsletter über die IDD-Umsetzung*), die z.T auch über die regionalen Newsletter der Fachgruppen an die Mitglieder transportiert worden sind.



Im September 2017 wurde das Informationsangebot des Fachverbandes entscheidend erweitert: Seither erscheint monatlich ein eigener „Bundes-Newsletter“,

mit dem der Fachverband regionenübergreifende Themen direkt an die rund 4.000 Mitglieder transportiert. Dieser neue Fachverbands-Newsletter ergänzt einerseits die Informationen der regionalen Fachgruppen und andererseits die Beiträge der Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“ - nie zuvor konnten die Mitglieder auf eine derartige Fülle an von der Wirtschaftskammerorganisation zur Verfügung gestellten Fachinformationen zugreifen.

➔ **Eigene Fachverbands-Website „fitforidd“**

Anfang August 2017 hat der Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten seine **Informationsoffensive „Fit for IDD“** gestartet. Das Ziel der Kampagne besteht darin, die Mitglieder auf unterschiedlichen Kommunikationsebenen bei der Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive/IDD) in die nationale Rechtsprechung zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, sich auf die künftigen Regelungen ausreichend und rechtzeitig vorzubereiten.

Seither stehen diverse unterschiedliche Informationen zur IDD-Umsetzung online unter der vom Fachverband der Versicherungsmakler eigens eingerichteten Website www.fitforidd.at zur Verfügung. Diese wird laufend um wichtige Neuigkeiten und interessenspolitische Informationen ergänzt, so dass daraus eine dynamische Internetplattform entstanden ist. Neben den aktuellen Inhalten zur IDD-Umsetzung (News, Fakten, Standpunkte bzw. Forderungen des Fachverbandes) sind auch im Bereich Downloads Positionspapiere, Gutachten und Mitgliederinformationen zu finden, sowie auch Ankündigungen und Erfahrungsberichte zu Veranstaltungen wie bspw. dem Expertentreffen in Alpbach oder dem geplanten IDD-Vertriebsforum.

Zur Erstinformation an die Mitglieder hat der Fachverband der Versicherungsmakler auch einen Fit-for-IDD-Folder entworfen, der österreichweit an alle Mitglieder versendet wurde und die Startinhalte der Webseite widerspiegelt.



4. Öffentlichkeitsarbeit

Brigitte Kreuzer,
Leiterin des Arbeitskreises
Öffentlichkeitsarbeit im Fachverband:



„Das letzte Jahr war geprägt von wichtigen Themen die unsere Branche betreffen wie IDD, Geldwäschegesetz und DSGVO. Wie stark sie uns und unsere Branche verändern werden, wird die Zukunft zeigen, jedoch ist es umso wichtiger, dass wir eine starke Flagge zeigen und unseren Berufsstand auch durch Öffentlichkeitsarbeit stärken.“

Unserem Arbeitskreis-Team war der Wiedererkennungswert extrem wichtig, und daher haben wir uns dazu entschieden, den Werbespot der Wiener Fachgruppe „RICHTIG VERSICHERT“ für sämtliche Fachgruppen zu übernehmen und zu adaptieren. Durch die

österreichweit einheitliche Werbelinie wird nun ein wesentlich größerer Wiedererkennungswert erzielt, als es mit den bisherigen Maßnahmen der Fall war. Die Werbespots können von der jeweiligen Fachgruppe individuell angepasst und verwendet werden. Eine vielseitige und häufige Verwendung erhöht die Werbewirksamkeit und daher ist es toll, wenn der Spot im ORF, in regionalen Sendern, auf Website und Facebook etc. zu sehen sein wird.“

Social media ist auch eines der Themen, derer wir uns angenommen haben. So entstand eine interne Facebook-Seite - hier findet unter den FV-Mitgliedern ein reger und sehr rascher Austausch statt. Auch Informationen des Fachverbandes gelangen über diese Seite unkompliziert zu den Mitgliedern. Die Erreichbarkeit all unserer Mitglieder ist uns enorm wichtig und nicht jeder Versicherungsmakler nützt Social media, also haben wir auch einen Newsletter implementiert und so können unsere Mitglieder auf den aktuellen Wissenstand gebracht werden.“

Neben all den neuen Kommunikationswegen ist uns auch wichtig, an bewährten Traditionen festzuhalten und dazu zählen Printmedien. Unsere Fachverbands-Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“ wird neu gestaltet und soll damit mehr Anreiz zum Lesen bieten. Ein moderneres Layout und attraktive redaktionelle Inhalte waren unser Wunsch. In einem Vergabeverfahren bekam der Verlag risControl den Zuschlag und wir warten gespannt auf die erste Ausgabe.“

➔ PR- & Marketingmaßnahmen des Fachverbandes

- 2017 wurden - teils über eine PR-Agentur, teils via WKÖ-Pressestelle - 13 Presseaussendungen des Fachverbandes zu unterschiedlichen Themen (z.B. zur neuen Rechtsdatenbank für Versicherungsmakler, zur IDD-Umsetzung oder zur Veranstaltung in Alpbach) lanciert.
- Der von der Wiener Fachgruppe ursprünglich produzierte **Werbespot „Richtig Versichert“** wurde vom Fachverband derart adaptiert, dass er von allen regionalen Fachgruppen - mit individueller Fachgruppen-Obmann-Präsenz - genutzt werden kann.
- Präsenz in den sozialen Medien zeigt der Fachverband seit 2017 auf **facebook**. Laufende Postings zu den interessenpolitischen Aktivitäten sowie zu Branchen-News sorgen nicht nur für aktuelle Inhalte, sondern schaffen für unsere Mitglieder Raum zum unkomplizierten Meinungs austausch.
- Der seit September 2017 eingerichtete Fachverbands-Newsletter, der rd. 4.000 Adressaten erreicht, sorgt für monatliche Informations-Updates.

Der Fachverband fungiert schließlich als laufender Ansprechpartner für die Fachpresse und andere Medien sowie als Inputgeber zu diversen fachlichen und rechtlichen Themenstellungen für die Newsletter der einzelnen Fachgruppen.

In diversen Medien haben die Pressemeldungen und Expertisen des Fachverbandes entsprechende Berücksichtigung gefunden.

➔ Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“:

Die Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“ wurde als offizielle Zeitschrift des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten im Jahr 2017 insgesamt 4 Mal herausgegeben (Manstein Verlag). Sämtliche wichtigen Branchenthemen und interessenpolitische Aspekte sowie teilweise auch rechtliche Themen konnten darin aufbereitet werden.

Die Zeitschrift erscheint in einer Auflagenstärke von 8.000 Stück und wird jedem österreichischen Versicherungsmakler kostenlos zugesandt.

Sämtliche Ausgaben stehen darüber hinaus in elektronischer Form auf der Fachverbandshomepage zur Ansicht bereit.

2017 wurden die Weichen für einen Relaunch der Fachverbandszeitschrift gestellt, die ab 2018 6 x jährlich in neuem Design und in Kooperation mit einem neuen Verlag erscheinen wird.



5. Veranstaltungen

➔ Festakt 20 Jahre Maklergesetz

Anlässlich des **20-jährigen Bestehens des Maklergesetzes** lud der Fachverband für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten gemeinsam mit dem Österreichischen Versicherungsmaklerring (ÖVM) und dem Verband Österreichischer Versicherungsmakler (VÖVM) am 18.1.2017 zu einem **Festakt** ins Palais Trautson des Bundesministeriums für Justiz.



Fachverbandsobmann Christoph Berghammer, MAS

em. Univ.-Prof. Dr. Peter Jabornegg

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein (BMJ)

Dr. Klaus Koban, Leiter des Arbeitskreises Recht im Fachverband

Der Festakt wurde durch Christoph Berghammer, MAS (Fachverbandsobmann) eröffnet. Anschließend richteten Mag. Andreas Krebs (VÖVM-Präsident) und Ing. Alexander Punzl (ÖVM-Präsident) Grußworte an die Gäste. Höhepunkte waren die Vorträge von Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein (Justizministerium), der den Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter vertrat, und von em. Univ.-Prof. Dr. Peter Jabornegg, einem Mitbegründer des Maklergesetzes.

Zu den Gästen zählten unter anderem zahlreiche Vertreter der (Versicherungs-) Wirtschaft, der Wissenschaft, der Ministerien und der Sozialpartner.

➔ 12. Expertentreffen der Versicherungsmakler beim Europäischen Forum Alpbach:

Bereits am Vortag des offiziellen Programms des 12. Versicherungsmakler-Expertentreffens im Rahmen des Europäischen Forum Alpbach hat der Fachverband der Versicherungsmakler mit Vertretern sämtlicher in die IDD-Umsetzung involvierter Ministerien sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) einen **intensiven Workshop** abgehalten.

In knapp sechs Stunden wurde referiert und diskutiert, wurden Standpunkte dargelegt sowie Positionen vertreten und verteidigt. Rund 40 Funktionäre hatten die Möglichkeit, mit den Vertretern sämtlicher in die IDD-Umsetzung involvierten Ministerien (z.B. MinR MMag. Stefan Trojer aus dem Wirtschaftsministerium, Dr. Beate Blaschek, Stv. Sektionschefin für Konsumentenpolitik im Konsumentenschutzministerium, MMag. Martin Ramharter, Legist im Finanzministerium oder Hon.-Prof. LStA Dr. Sonja Bydlinski, Abteilungsleiterin im Justizministerium) in einen fachlichen Diskurs zu treten.



Dr. Ludwig Pflieger, MMag. Martin Ramharter, MMag. Stefan Trojer, Christoph Berghammer, MAS, Dr. Beate Blaschek, Dr. Sonja Bydlinski, Mag. Erwin Gisch, MBA, Dr. Klaus Koban, MBA (v.l.n.r.)

Zum offiziellen Event am 1. September 2017 war das Congress Centrum Alpbach beim 12. Alpbacher Expertentreffen mit dem Generalthema „Fit for IDD - Fit für den Markt“ bis auf den letzten Platz gefüllt.



In den Fachvorträgen wurde durch MR MMag. Trojer u.a. die Sicht des Wirtschaftsministeriums beleuchtet und speziell die Themen **Weiterbildung** und **„Handeln im besten Kundeninteresse“** angesprochen. Dr. Beate Blaschek vom Konsumentenschutzministerium ging in ihrem Referat insbesondere auf die Thematik von Interessenkonflikten ein, die sich - aus Sicht des Konsumentenschutzes - auch auf den Bereich der Vergütung auswirken könnten. Seitens des Fachverbandes brachte Dr. Klaus Koban demgegenüber vor, dass die Provision als Leitvergütung alternativlos sei und der Makler ohnehin zum best advice verpflichtet sei - dies ließe Interessenkollisionen kaum Platz.

Einen Blick auf die IDD aus Juristensicht bot Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber, der als zentralen Punkt im Rahmen der Thematik der Vergütung das Handeln im bestmöglichen Interesse des Kunden sieht.

Alpbach 2017, u.a. mit
Dr. Klaus Koban,
Mag. Erwin Gisch,
Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber,
MMag. Martin Ramharter,
Dr. Beate Blaschek,
Christoph Berghammer, MAS,
MMag. Stefan Trojer,
Gunther Riedlsperger,
Michael Schopper,
KommR Rudolf Mittendorfer



Der zweite Themenschwerpunkt der Veranstaltung in Alpbach beschäftigte sich mit der Produktentwicklung im weiteren Sinn. **Produkte vom Makler - Produkte für den Makler**, unter dieser Überschrift referierten u.a. Allianz-Vorstand Dr. Johann Oswald, Vero Management-Vorstand Mag. Wolfgang Fitsch und Dr. Svenja Richartz (Mund & Fester Assecurateur Dtl.)

Dr. Paul Rübiger, Mitglied des Europäischen Parlaments, zeigte im Festvortrag interessante Einblicke in den **BREXIT & mögliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft**.

➔ 10 Jahre Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS)

Anlässlich des **10-jährigen Jubiläums der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) des Fachverbandes der Versicherungsmakler** - die RSS hat im Jahr 2007 ihre operative Tätigkeit aufgenommen - fand am 10. Oktober 2017 in den Räumlichkeiten des Gewerbevereins ein Festakt statt.

Die Vizepräsidentin der WKÖ, Mag. Ulrike Rabmer-Koller, ging in ihren Grußworten auf die Wichtigkeit der Wirtschaftskammer und ihrer Einrichtungen für die einzelnen Mitglieder ein. Der stellvertretende Obmann des Fachverbandes, Gunther Riedlsperger, berichtete über die Überlegungen, die zur Gründung der RSS geführt haben. Der aktuelle Vorsitzende der Schlichtungskommission, Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner, zog über die Tätigkeit der RSS in den vergangenen 10 Jahren Bilanz. Fachverbandsobmann Christoph Berghammer betonte den gestiegenen Stellenwert der außergerichtlichen Streitbeilegung in Österreich und den Modellcharakter, den die RSS in dieser Hinsicht eingenommen hat.

Insgesamt hat die RSS seit ihrer Gründung rund 540 formelle Schlichtungscausen durchgeführt und mehrere tausend Auskünfte an Mitglieder erteilt.

Bei den betroffenen Versicherungssparten steht die Eigenheimversicherung an erster Stelle; jeder 5. Fall dreht sich um die damit verbundenen Sachversicherungssparten wie Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, oder Haushaltsversicherung. Knapp 20% aller Fälle betreffen die Rechtsschutzversicherung - mit aktuell steigender Tendenz.



Fachverbandsobmann-Stv. KommR Mittendorfer,
Fachverbandsobmann Berghammer, Hofrat Dr. Hellwagner;
Fachverbandsobmann-Stv. Riedlsperger (v.l.n.r.)

Besonders hervorgehoben wurde, dass die RSS **von der Europäischen Kommission als Einrichtung zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten anerkannt** worden ist.

Im Rahmen der Feier wurde dem RSS-Vorsitzenden Dr. Hellwagner im Hinblick auf seine Verdienste rund um die Schlichtungsstelle die Silberne Ehrennadel des Fachverbandes verliehen.

➔ **Kremser Versicherungsforum 2017**

Am 2. Oktober 2017 fand vor rund 130 Teilnehmern das **3. Kremser Versicherungsforum** statt, das die Donau-Universität Krems in Kooperation mit dem Fachverband veranstaltet. Unter dem Motto „**Haftpflicht-, Cyber- und Rechtsschutzversicherung**“ wurden durch ein hochkarätiges Vortragsteam aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Versicherungsbereich aufgezeigt.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch Frau Dr. Arlinda Berisha, Lehrgangsheiterin am Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen, sowie den einleitenden Worten von Universitätsrektor Mag. Friedrich Faulhammer betonte Fachverbandsobmann Christoph Berghammer in seiner Begrüßung die Wichtigkeit qualifizierter Weiterbildung und der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis.

Unter der Moderation von Dr. Klaus Koban und Mag. Erwin Gisch - beide gehören dem wissenschaftlichen Beirat des Departments für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen der Donau-Universität Krems an - skizzierten fünf Vortragende unterschiedliche aktuelle Themenstellungen und standen den Teilnehmern für Fragen und Diskussion zur Verfügung:

Univ.-Ass. Dr. Maximilian Brunner - seit kurzem am EuGH tätig - hat sich mit dem aus seiner Sicht hochsensiblen und umstrittenen Thema der freien Wahl des Rechtsvertreters in der Rechtsschutzversicherung beschäftigt. Mag. Kerstin Keltner



Die Mitwirkenden am 3. Kremser Versicherungsforum 2017:
 Dr. Klaus Koban (Moderation); Univ.-Ass. Dr. Maximilian Brunner; Rektor
 Mag. Friedrich Faulhammer; Dr. Johannes Stögerer; Mag. Kerstin Keltner;
 Dr. Arlinda Berisha; Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka;
 Fachverbandsobmann Christoph Berghammer; Univ.-Prof. Dr. Stefan
 Perner; Mag. Erwin Gisch (Moderation)

hat in ihrem Vortrag untersucht, welche Arten von Cyberrisiken es gibt und wie (mehr oder weniger) gut sich die Betroffenen in welcher Art und Weise versichern können. Darüber hinaus haben sich Ass.-Prof. Dr. Daniel Rubin (Universität Wien) dem Thema der Pflichthaftpflichtversicherungen, Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner (JKU Linz) der Frage der Versicherbarkeit von reinen

Vermögensschäden sowie Dr. Johannes Stögerer dem Riskmanagement in der Haftpflichtversicherung gewidmet.

➔ **IDD-Vertriebsforum 2017**

Anstelle des traditionellerweise im Juni stattfindenden Veldener Maklersymposiums fand aus aktuellem Anlass im November 2017 in Wien ein eigenes **IDD-Vertriebsforum** statt, an dessen Ausrichtung der Fachverband der Versicherungsmakler beteiligt war. Die rund 300 Teilnehmer konnten sich u.a. durch die Vorträge von MMag. Ramharter (Finanzministerium), MMag. Trojer (Wirtschaftsministerium), Dr. Korinek und Dr. Pflieger (FMA). Univ.-Prof. Dr. Jabornegg und Univ.-Prof. Dr. Gruber über den aktuellen Stand der innerstaatlichen Umsetzung sowie diverse Detailthemen informieren. Die Positionen der Versicherungsmakler im Rahmen der nationalen Richtlinienumsetzung erläuterte Fachverbandsobmann Christoph Berghammer am Podium.

➔ **Fachveranstaltungen *Geldwäsche und Datenschutzgrundverordnung***

Die **EU-Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO), die im Mai 2018 in Kraft tritt, bringt Vielzahl grundlegende Veränderungen des Datenschutzrechts auch für Versicherungsmakler mit sich. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen neuen datenschutzrechtlichen Regeln ist daher besonders wichtig.

Darüber hinaus müssen durch die Kundmachung der Novelle BGBl. I Nr. 95/2017 zur Gewerbeordnung Mitte Juli 2017, die **Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** angepasst werden. Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten haben diese Maßnahmen umzusetzen, wenn diese im Zusammenhang mit Lebensversicherungen und anderen Dienstleistungen mit Anlagezweck tätig werden.

Aus diesem Grund hat der Fachverband der Versicherungsmakler in Zusammenarbeit mit den regionalen Fachgruppen im November und Dezember 2017 **insg. 4 Informationsveranstaltungen** abgehalten: Graz (mit Live-Übertragung nach Klagenfurt), Brunn/Gebirge, Mondsee und Mils/Tirol.



Bei der Datenschutz-Veranstaltung des Fachverbandes in Mondsee:
 Dr. Gerold Holzer (Fachgruppenobmann OÖ)
 Dr. Elena Scherschneva (Geldwäsche-Meldestelle BMI)
 Christoph Berghammer (Fachverbandsobmann)
 Mag. Ursula Illibauer (BSIC WKÖ)
 Mag. Herbert Orasche (Arbeitskreis Technologie)
 Rechtsanwalt Dr. Roland Weinrauch

An den Veranstaltungen zu den Themen Datenschutz / DSGVO sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung **nahmen österreichweit etwa 600 Makler teil**. Als fachkundigen Vortragende fungierten dabei u.a. Dr. Elena Scherschneva (Leiterin Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt des BMI), Rechtsanwalt Dr. Roland Weinrauch und Mag. Ursula Illibauer (Bundessparte Information und Consulting der WKÖ).

➔ Relaunch der Fachzeitschrift *Der Versicherungsmakler*

Im Dezember feierte der Fachverband in kleinem Rahmen den **Relaunch der Zeitschrift *Der Versicherungsmakler***. Die Fachzeitschrift wurde u.a. einem moderneren Look unterzogen; gemeinsam mit dem Verlag risControl unter der Redaktionsleitung von Doris Schachinger wurde das Design in den Farben rot und schwarz an das öffentliche Erscheinungsbild des Fachverbandes angepasst und schafft klare Strukturen. Darüber hinaus erhöht eine neue Schrift die Lesbarkeit und das moderne Logo sorgt durch die



Verschmelzung der Buchstaben V und M für eine rasche Wiedererkennung.

Sechs Mal im Jahr werden aktuelle Informationen zum Fachverband, den Fachgruppen sowie zur gesamten Versicherungsbranche übersichtlich aufbereitet.

- Zusätzlich zur Durchführung eigener Veranstaltungen, nahmen Vertreter des Fachverbandes an vielen Events, Tagungen und Seminaren anderer Organisationen teil, z.B.
 - durch Fachverbandsobmann Berghammer, Obmann-Stellvertreter Mittendorfer und AK-Recht-Leiter Dr. Koban einerseits sowie Mag. Gisch andererseits bei Podiumsdiskussionen am AssCompact-Trendtag,
 - IDD-Referate von Mag. Gisch, z.B. beim Expertentag der steirischen Makler,
 - Vorträge zur IDD-Umsetzung durch Obmann Berghammer, z.B. beim Absolventenverband der akad. Versicherungskaufleute OÖ,
 - Vorträge über die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle durch den RSS-Vorsitzenden Dr. Hellwagner in mehreren Bundesländern,
 - usw.

Dadurch konnten nicht nur weitere Wissensinhalte vermittelt werden, sondern insb. auch interessenpolitisch wichtige Botschaften und Argumente platziert werden.

6. Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) & Rechts- und Disziplarkommission (RDK)

Akad. Vkmf. Gunther Riedlsperger,
Fachverbandsobmann-Stv. & Leiter des Arbeitskreises
RSS & RDK im Fachverband:



„Wir können mit Stolz darüber berichten, dass sich die RSS seit ihrer Gründung vor mehr als 10 Jahren hervorragend entwickelt hat und die Anzahl an Fällen im Jahr 2017 bereits bei nahezu 100 gelegen

ist. Diese Rekordzahl zeigt uns die Akzeptanz unseres Dienstleistungsangebotes in der Kollegenschaft. Viele Unternehmen aus der Versicherungswirtschaft nutzen die RSS bereits aktiv und nehmen die Gutachten als Empfehlung in einem darauffolgenden Rechtsstreit. Auch wenn wir heuer bereits im elften Jahr für die Kollegenschaft tätig sind, ist die RSS nicht reformbedürftig, da diese bestens aufgestellt ist. Für das heurige Jahr ist unser Plan, weiterhin mit diesem Erfolg für die Kollegenschaft tätig zu sein.

Seit zwei Jahren werden in der Rechts- und Disziplarkommission viele Fälle aus dem wettbewerbsrechtlichen bzw. gewerberechtlichen Bereich bearbeitet. Im ersten Quartal 2018 wird in der RDK-Kommission ein wesentlicher Schwerpunkt auf das Thema „Gewerbescheintourismus“ gesetzt. Denn es kann nicht sein, dass manche Gewerbebehörden bei der Beurteilung der Befähigung zum Versicherungsmakler unterschiedliche Maßstäbe anwenden. Hier werden wir darauf achten, dass österreichweit Chancengleichheit herrscht.“

6.1. Rechtsservice- und Schlichtungsstelle

Die seit 2006 bestehende (und mit 2007 in Betrieb gegangene) Rechtsservice- und Schlichtungsstelle fungiert - unter der Leitung von Herrn Senatspräsident des OLG Wien i.R. Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner - nicht nur zur **Abwicklung und Empfehlung der beantragten Schlichtungsstellen-Verfahren**; in Zusammenarbeit mit dem Fachverbandsbüro und dem -geschäftsführer nimmt die RSS auch eine wesentliche Rolle in der **Betreuung der Mitglieder hinsichtlich rechtlicher Anfragen** ein.

Zudem fungiert die RSS gemeinsam mit dem Fachverband als Verfasser der monatlich erscheinenden **Versicherungsrechts-News**.

➔ **Formelle Schlichtungsstellenverfahren**

Zusätzlich zu den knapp 400 Rechtsauskünften wurden im Jahr 2017 weitere 112 formelle Schlichtungsfälle durch die RSS wie folgt bearbeitet:

- ◆ 91 Erledigungen zuzüglich
- ◆ 21 Überträge (Bearbeitung übernommen/begonnen; Abschluss erfolgt 2018).

Im Laufe des Frühjahr 2018 wird der Fachverband einen separaten RSS-Tätigkeitsbericht veröffentlichen, der weitere Details zur Arbeit der Schlichtungsstelle enthalten wird.



RSS-Vorsitzender
Sen. Präs. d. OLG Wien i.R.
Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner

➔ **Versicherungsrechts-News**



RSS



Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle fungiert gemeinsam mit dem Fachverband als Verfasser des Versicherungsrechts-Newsletters, der monatlich erstellt und allen Fachgruppen zur Verteilung an die Mitglieder via deren Newsletter zur Verfügung gestellt wird. Dabei werden aktuelle Judikate zu versicherungs- und vermittlerrelevanten Themen ebenso

aufbereitet, wie Literatur und Judikatur zu allgemein-rechtlichen und europäischen Rechtsthemen.

In den 12 RSS-/Versicherungsrechts-Newslettern 2017 wurden insg.

- ◆ 12 RSS-Fälle sowie 1 RDK-Fall und
- ◆ 126 Gerichtsentscheidungen

besprochen (u.a. 82 x OGH, 10 x dt. BGH, 4 x EuGH und 28 dt. unterinstanzliche Entscheidungen) sowie

- ◆ 59 weitere Rechtsbeiträge
- erstellt.

6.2. Rechts- und Disziplinarkommission

Die Rechts- und Disziplinarkommission (RDK) des Fachverbandes hatte in den zwei Jahren ihres Bestehens etwa 40 Fälle zu bearbeiten. Im Jahr 2017 standen **wettbewerbsrechtliche Fragen im Vordergrund**, beispielsweise im Zusammenhang mit Courtagekündigungen, Abwerben von Maklerkunden, Gewährung von Sonderbegünstigungen durch Versicherer und Gestaltung von Internet-Auftritten. In mehreren Fällen ging es auch um die seit 1.1.2017 in Kraft stehenden Standesregeln des Fachverbandes.

In diesem Zusammenhang entschied der Begutachtungssenat beispielsweise, dass es dem § 13 Z 1 der Standesregeln (Pflicht zum sachlichen und ehrlichen Wettbewerb) widerspricht, wenn zuletzt vor über 10 Jahren betreute Altkunden, die längst Kunden eines anderen Maklers sind, mit folgendem Text angeschrieben werden: „... bei Durchsicht Ihrer Versicherungspolizzen ist mir aufgefallen, dass Sie derzeit noch über keine Rechtsschutz-Versicherung verfügen ...“.



Dr. Ilse Huber,
Vorsitzende des RDK-Begutachtungssenats

Auch das Thema „Kundenvollmacht“ wurde mehrfach an die RDK herangetragen: Der Begutachtungssenat sprach dazu etwa aus, dass die von einem Bankangestellten, der zugleich Außendienstmitarbeiter einer Versicherung ist, eingeholte Ermächtigung, namens des Kunden beim Versicherer einen Antrag auf Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung zu stellen und die sonstigen mit einer PKW-Zulassung verbundenen Formalitäten zu erledigen, unbedenklich ist.

In einem weiteren Fall war z.B. die Satzung der RDK auszulegen. Die Entscheidung des Begutachtungssenates lautete dahin, dass Rechtsfragen allgemeiner Art (es ging um etliche Fragestellungen zur Pflicht-Haftpflichtversicherung der Makler) zwar vom Fachverband und den Fachgruppen an die RDK herangetragen werden können, vom Makler selbst aber nur dann, wenn er eine persönliche Betroffenheit darlegt.

7. Arbeitskreis Recht

**Dr. Klaus Koban, LL.M.,
Leiter des Arbeitskreises
Recht im Fachverband:**

„2017 war für den Arbeitskreis Recht ein intensives Jahr; vieles konnte erledigt werden, einiges neu begonnen werden.

Die Schwerpunkte lagen und liegen dabei einerseits auf der rechtlichen Unterstützung des Fachverbandes bei der Umsetzung der IDD - ein Thema, das uns auch 2018 noch begleiten wird. Andererseits konnten wir diverse Themen, die eine Unterstützung für die operative Tätigkeit des Maklers bieten sollen, weiterentwickeln und fertig stellen.

Die Erstellung neuer Mustervorlagen etwa ist eines dieser operativen Themen, die Ausarbeitung von Mustercourtagen ein anderes Beispiel. Darüber hinaus spielt die Ausarbeitung von Leitfäden (z.B. zur Datenschutzgrundverordnung) für die Mitgliederservicierung eine ebenso große Rolle, wie die Konzeptionierung von



nützlichen Tools, beispielsweise der Rechtsdatenbank für Versicherungsmakler (RDB für Versicherungsmakler) in Zusammenarbeit mit dem Manz-Verlag.“

Der Arbeitskreis Recht hat es sich unter der Leitung von Dr. Klaus Koban zur Aufgabe gemacht, einerseits die **grundsätzliche rechtliche Stellung des Versicherungsmaklers abzusichern** und punktuell aufzuwerten; andererseits sollen diverse **operative Tools** den Makler bei der täglichen Arbeit unterstützen und administrative Agenden erleichtern.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde 2017 (teils mit externer anwaltlicher Unterstützung) im AK-Recht ein dichtes Arbeitsprogramm abgewickelt; z.B. die 2016 entwickelten neuen Muster-Beratungsprotokolle erweitert oder ein **Praxis-Leitfaden zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** entwickelt.

Eine wesentliche Hilfestellung in der Professionalisierung der Tätigkeit des Versicherungsmaklers ist dem Fachverband mit der Kooperation mit dem Manz-Verlag zur Entwicklung einer Rechtsdatenbank für Versicherungsmakler gelungen. Beim Versicherungsmakler-Expertentreffen in Alpbach wurde das Paket **RDB für Versicherungsmakler** präsentiert. Die RDB ist eine seit mehr als 30 Jahren Österreichs marktführende Rechtsdatenbank. Maßgebliche juristische Fachzeitschriften, Bücher und Entscheidungssammlungen von MANZ und anderen namhaften Verlagen stehen rund um die Uhr zur Online-Recherche bereit. In Zusammenarbeit mit dem Fachverband wurde dieses umfangreiche Angebot auf den Bedarf der Versicherungsmakler und Berater in

Versicherungsangelegenheiten hin überprüft und angepasst. Die „RDB für Versicherungsmakler“ fasst versicherungsrechtliche Inhalte der RDB Rechtsdatenbank und solche, die eigens vom Fachverband der Versicherungsmakler produziert werden, zu einem neuen Paket zusammen.

In rechtlicher Hinsicht hat für den Fachverband im Jahr 2017 auf das **UWG-Verfahren gegen die Vergleichsplattform „durchblicker“** eine wichtige Rolle gespielt. Im Frühjahr 2017 hat der Fachverband - nach vielzähligen Beschwerden seitens der Mitglieder und nach Einholung entsprechender rechtlicher Expertise - gegen die YOUSURE Tarifvergleich GmbH ein Verfahren wegen vermeintlicher Wettbewerbsverstöße eingeleitet. In diesem Verfahren, das durchaus hohe mediale Beachtung erfahren hat, hat man sich einem kurzen Rechtsstreit auf einen Vergleich geeinigt sowie darauf verständigt, künftig gemeinsame Standards für die Vermittlung von Versicherungsverträgen im Internet definieren zu wollen.

Mitglieder des Arbeitskreises Recht, insb. Arbeitskreis-Leiter Dr. Koban, spielen darüber hinaus auch 2017 oftmals eine zentrale Rolle bei der Verknüpfung unterschiedlicher Themen mit den rechtlichen Themenstellungen im Fachverband. Die Arbeitsgruppe zur IDD etwa oder der Arbeitskreis Technologie treffen regelmäßig auf rechtliche Fragestellungen, die sozusagen als thematische Schnittmengen der Involvierung des Arbeitskreises Recht bedürfen.

Datenschutz als Schnittmenge von Technologie und Recht bei den EDV-Tagen in Großpetersdorf.



8. Arbeitskreis Bildung

Akad. Vkmf. & FDL Michael Schopper,
Leiter des Arbeitskreises
Bildung im Fachverband:



„Auch der Arbeitskreis Bildung musste sich im Jahr 2017 intensiv mit den Vorgaben der IDD beschäftigen; Hauptaugenmerk lag im Themenbereich Weiterbildung, denn mit der IDD-Umsetzung werden Versicherungsmakler und deren am Vertrieb mitwirkenden Mitarbeiter verpflichtet, entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen zu absolvieren und ggf. auch nachzuweisen.

Ziel im Fachverband ist es, die verpflichtenden 15 Stunden Weiterbildung für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter so flexibel und individuell wie möglich umzusetzen.

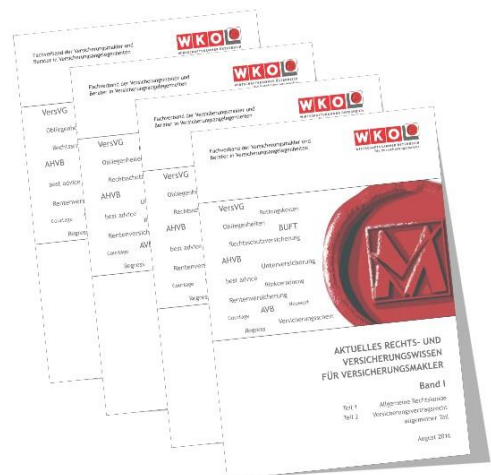
Das letzte Wort liegt dazu aber natürlich bei den zuständigen Ministerien. Dazu gab es auch eine Vielzahl an Gesprächen mit den Verantwortlichen der Ministerien und den weiteren betroffenen Fachverbänden.

Zumindest das erste Halbjahr 2018 wird uns weiterhin mit diesem für uns alle wichtigen Thema beschäftigen.“

➔ Ausbildung / Versicherungsmakler-Ausbildungskripten

Im Jahr 2013 wurden erstmals die neuen, insgesamt rund **1.500 Seiten starken Versicherungsmakler-Ausbildungskripten** vom Fachverband den Fachgruppen für deren Ausbildungskurse in gebundener Form zur Verfügung gestellt. Seit September 2014 sind die Versicherungsmakler-Skripten über den Web-Shop der WKÖ nicht nur für Mitglieder, sondern für sämtliche am Versicherungs- und Maklerrecht interessierte Personen und Organisationen beziehbar.

Auch im Jahr 2017 wurden die Skripten von den Autoren aktualisiert und teilweise ergänzt, sodass nicht nur den



Auszubildenden eine umfangreiche und hochwertige Lehrunterlage zur Verfügung steht, sondern allen Interessierten ein kompetentes Nachschlagewerk angeboten werden kann.

➔ Weiterbildung

Vor etwa 4 Jahren hat der Fachverband den Echtbetrieb der (freiwilligen) **Weiterbildungszertifizierung** aufgenommen.



Auch im Jahr 2017 hat der Fachverband nach Kontaktierung einschlägiger Bildungsträger den umfangreichen

Weiterbildungskalender mit nicht unerheblichem Aufwand betrieben und laufend gewartet; auf diesem können sich die Mitglieder über Weiterbildungsveranstaltungen - sortierbar nach Anbietern, Datum oder Bundesländern - informieren.

Insgesamt sind aktuell 118 Weiterbildungszertifikate an Versicherungsmakler vergeben.

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD sieht u.a. eine Weiterbildungsverpflichtung für alle Versicherungsvermittler vor, sodass nach Inkrafttreten der innerstaatlichen Umsetzungsnormen jeder Versicherungsmakler diese Verpflichtung zu erfüllen haben wird. Der Arbeitskreis Bildung widmete sich 2017 daher auch dieser Thematik und erarbeitet aktuell Vorschläge für die praktische Umsetzung (Kriterien für einschlägige Weiterbildung, Dokumentation, etc.).

9. Arbeitskreis Technologie

**KommR Siegfried Fleischacker,
Leiter des Arbeitskreises
Technologie im Fachverband:**

„Schon der Name unseres Arbeitskreises ist „Programm“. In kaum einem anderen Bereich dreht sich die Entwicklung so rasant, was für den Fachverband bzw. meine Kollegen im Arbeitskreis bedeutet, sich laufend mit dem Neuen auseinanderzusetzen, manche Entwicklungen auch mitzugestalten und deren Nutzen für die österreichischen Makler auch sicherzustellen.

Die Entwicklung verschiedener Normen und Prozessdefinitionen schreiten auch bei OMDS 3.0 (Österreichischer Maklerdatenservice) und BIPRO zügig voran, die Umsetzung durch die Versicherungsunternehmen und auch Maklerprogrammanbieter ist zufriedenstellend, aber auch laufende Herausforderung.

Der Österreichische Maklerdatensatz (OMDS 2.0) beschäftigt uns schon über viele Jahre und es zahlt sich aus, sich mit diesem Thema auch laufend zu beschäftigen! Die Verbesserung der Datenqualität erfolgt kontinuierlich, nicht zuletzt durch die Einmeldung von Fehlern im Datensatz durch die Maklerkollegen an die Versicherungsunternehmen. Die meisten VU sind aber auch bestrebt, beste Daten dem Versicherungsmakler zur Verfügung zu stellen. Unseren Kollegen kann ich daher



nur empfehlen, damit seine Bestände aktuell zu halten und daraus einen riesen Nutzen zu lukrieren.

Die DSGVO ist zwar keine Überraschung, aber doch ein neueres Thema. Auch hier wurde seitens des Fachverbandes in Zusammenarbeit mehrerer Arbeitskreise, mit den Maklerprogrammanbietern aber auch mit den Versicherungsunternehmen einiges abgestimmt, anlässlich der Roadshow des Fachverbandes entsprechend aufgezeigt und ich kann versichern, dass die finalen Informationen rechtzeitig vor Umsetzung, der Maklerschaft zur Verfügung stehen werden.“

Die Arbeiten im Fachverbands-Arbeitskreis Technologie haben sich - im Zusammenspiel mit der **OMDS-Arbeitsgruppe im VVO** und insb. auch anlässlich der bereits zur Tradition gewordenen **EDV-Tage in Großpetersdorf** - einerseits auf die weitere Verbesserung des OMDS konzentriert.

Darüber hinaus wurde unter dem Titel „**OMDS 3.0**“ an der Erarbeitung einheitlicher Prozessdefinitionen für die Interoperabilität von Makler- und Versicherer-Systemen weiter gearbeitet. Im diesbezüglichen IT-Lenkungsausschuss des VVO werden die Versicherungsmakler durch AK-Leiter Fleischacker und Obmann Berghammer vertreten; im technischen Ausschuss arbeiten für den Fachverband die AK-Technologie-Mitglieder Josef Sylle und Ing. Mag. Herbert Orasche mit.

BiPRO					
Teilnehmer	Authentifizierung	Datenübermittlung	Dokumentenübermittlung	Deep-Link	Schadenmeldung
Allianz	✓	✓	✓	✓	2018
Arisecur	✓	✓	✓	✓	2018
Continental	✓	✓	✓	✓	
CourtageControl	✓	✓	✓	✓	

OMDS 3.0					
Teilnehmer	Authentifizierung	Datenübermittlung	Dokumentenübermittlung	Deep-Link	Schadenmeldung
Allianz	✓	✓	✓	✓	2018
Generali	✓	✓	✓	✓	2018
GraWe	2018	2018	nicht geplant	nicht geplant	nicht geplant
MuKi	✓	✓	✓	✓	nicht geplant
OOE	2018	nicht geplant	nicht geplant	nicht geplant	2018
UNIQA	05/2018	05/2018	05/2018	05/2018	nicht geplant
VIG	2018	2018	2018	2018	nicht geplant
Wüstenrot	05/2018	05/2018	05/2018	05/2018	05/2018
TIS	✓	✓	✓	✓	2018
CCA	✓	✓	✓	✓	--
CourtageControl	✓	✓	✓	✓	
Vera	✓	✓	✓	✓	2018

Parallel zum Projekt „OMDS 3.0“ wurde im Frühjahr 2016 eine **BiPRO**-(Projekt-) Lenkungsgruppe in Österreich gebildet, deren Vertreter es sich (ebenfalls) zur Aufgabe gemacht haben, unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren sowie fachliche und technische Normen zu entwickeln. Der Fachverband war 2017 im STVÖ von BiPRO durch Ausschussmitglied Andreas Büttner vertreten.

EDV-Tage Großpetersdorf 2017:
 Fachverbandobmann Berghammer,
 Mag. Illibauer (BSIC-WKÖ),
 Dr. Koban (Leiter Arbeitskreis Recht),
 Mag. Keltner,
 KommR Fleischacker (Leiter AK Technologie,
 Ing. Mag. Orasche (AK Technologie)
 Mag. Huth (RA-Kanzlei Dr. Weinrauch),
 Fachverbandsgeschäftsführer Mag. Gisch



10. Zahlen & Daten

10.1. Fachverband - Sitzungen

2017 haben folgende Sitzungen stattgefunden:


- ◆ 4 ganz-/mehrtägige Fachverbandsausschusssitzungen (Organsitzungen),
- ◆ 13 Arbeitskreissitzungen (davon 7 Sitzungen des AK für europäische und regulatorische Angelegenheiten)
sowie
- ◆ 5 Sitzungen der Schlichtungskommission der RSS und 4 Sitzungen der RDK.

Darüber hinaus wurde eine Besprechung der Fachgruppen-Obleute zur Abstimmung diverser strategischer Themen bzw. zur Vorbereitung der Organsitzungen sowie ein Workshop zur IDD abgehalten.

An den Organsitzungen haben im Durchschnitt 82% der stimmberechtigten Fachverbandsausschuss-Mitglieder teilgenommen.

10.2. Branchendaten Versicherungsmakler (Auszug)

Die Hauptdaten und Wirtschaftskennzahlen für 2017 stellt sich wie folgt dar:

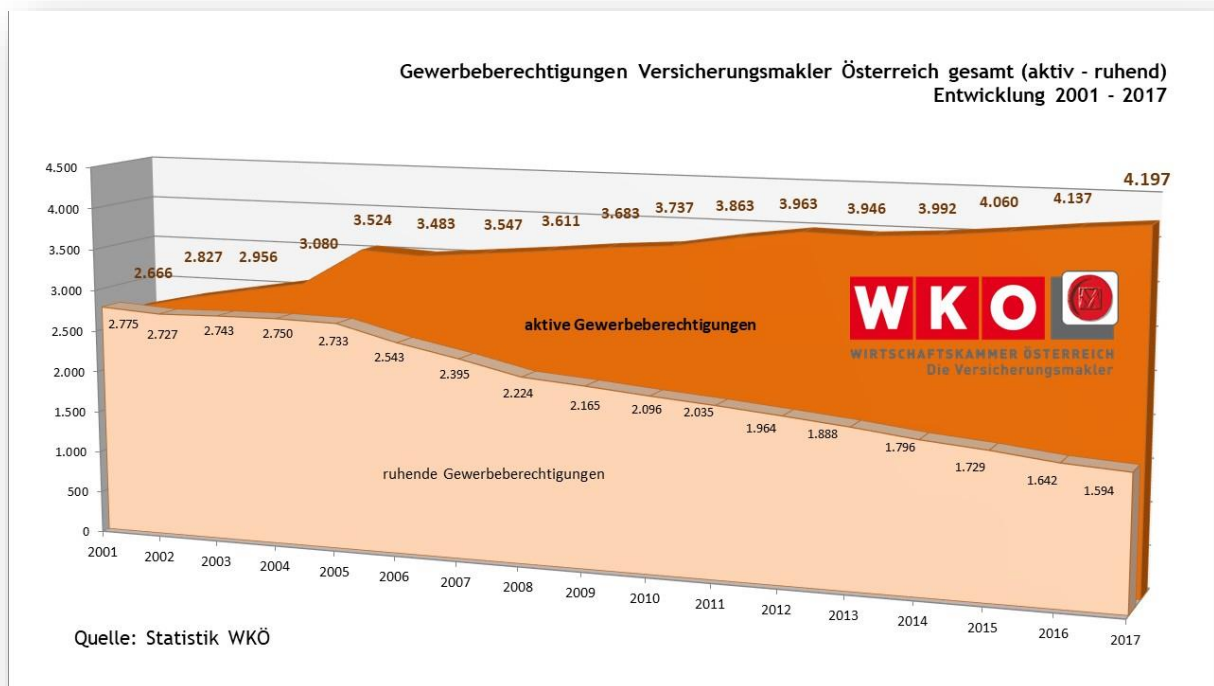
Branchenprofil VERSICHERUNGSMAKLER UND B. IN VERS.ANGELEGENHEITEN			
			
Hauptdaten 2017 (oder letztverfügbar) *	Werte	%-Anteil an der Sparte Information und Consulting	%-Anteil an gewerblicher Wirtschaft insgesamt **
Fachgruppenmitgliedschaften insgesamt (Mehrfachzählung)	5.791	4,3	0,7
Aktive Fachgruppenmitgliedschaften (Mehrfachzählung)	4.197	3,9	0,6
Unternehmensneugründungen (Fachgruppenmitgliedschaften)	126	1,8	0,3
Unternehmensneugründungen (Schwerpunktzählung)	76	1,4	0,2
Unternehmen (Schwerpunktzählung)	2.997	3,7	0,6
Arbeitnehmer (Beschäftigungsverhältnisse; ohne geringfügig Beschäftigte)	6.334	3,3	0,3
Arbeitnehmer (Beschäftigungsverhältnisse; inkl. geringfügig Beschäftigte)	7.554	3,5	0,3
Umsatzerlöse in Mio. EUR	1.111	2,3	0,2
Produktionswert in Mio. EUR	1.027	2,8	0,3
Bruttowertschöpfung in Mio. EUR	649	3,1	0,4
Bruttoinvestitionen in Mio. EUR	21	0,3	0,1
Personalaufwand in Mio. EUR	358	3,1	0,3
Wirtschaftskennzahlen 2017 (oder letztverfügbar) *	Werte	Sparte Information und Consulting	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt **
Gründungsquote (Neugründungen in % der aktiven Fachgruppenmitgliedschaften)	3,0	6,6	7,5
Arbeitnehmer (inkl. geringfügig Besch.) je Unternehmen (insgesamt)	2,5	2,6	5,2
Ein-Personen-Unternehmen (EPU) - Anteil in %	50,3	60,6	60,4
Ø Personalaufwand je Arbeitnehmer (lt. Leistungs- und Strukturstatistik) in EUR	47.424	56.742	46.506
Ø Umsatz je Erverbstätigen in EUR	118.236	190.168	246.791
Nettoquote (Bruttowertschöpfung in % des Produktionswertes)	63,2	56,6	40,9
Investitionsquote (Bruttoinvestitionen in % der Umsatzerlöse)	1,9	16,2	4,2

* Fachgruppenmitgliedschaften: Ende 2017; Unternehmensneugründungen: Stand 2017 (vorläufige Daten); Unternehmen/Arbeitnehmer: Stand 2016; EPU: Ende 2016; Erwerbstatige, Personalaufwand, Umsätze, Wertschöpfung, Investitionen: Stand 2015 (Leistungs- und Strukturstatistik)

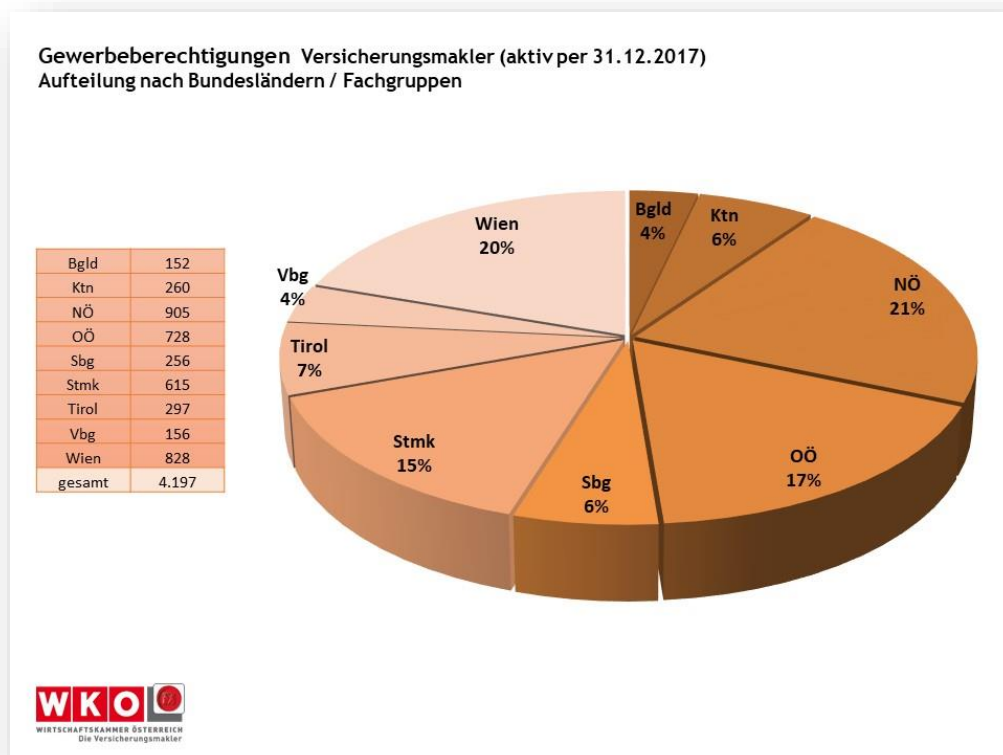
** Gesamtheit aller Fachverbände der sieben Sparten; Daten der Leistungs- und Strukturstatistik: Gesamtheit der erfassten Bereiche

Quellen: Fachgruppenmitglieder: WKO-Mitgliederstatistik; Unternehmensneugründungen: WKO-Gründungsstatistik; Unternehmen und Beschäftigte: WKO-Beschäftigungsstatistik; EPU: WKO-EPU-Auswertung; Leistungs- und Strukturdaten: STATISTIK AUSTRIA (Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturstatistik in der Kammerstatistik im Auftrag der WKO)

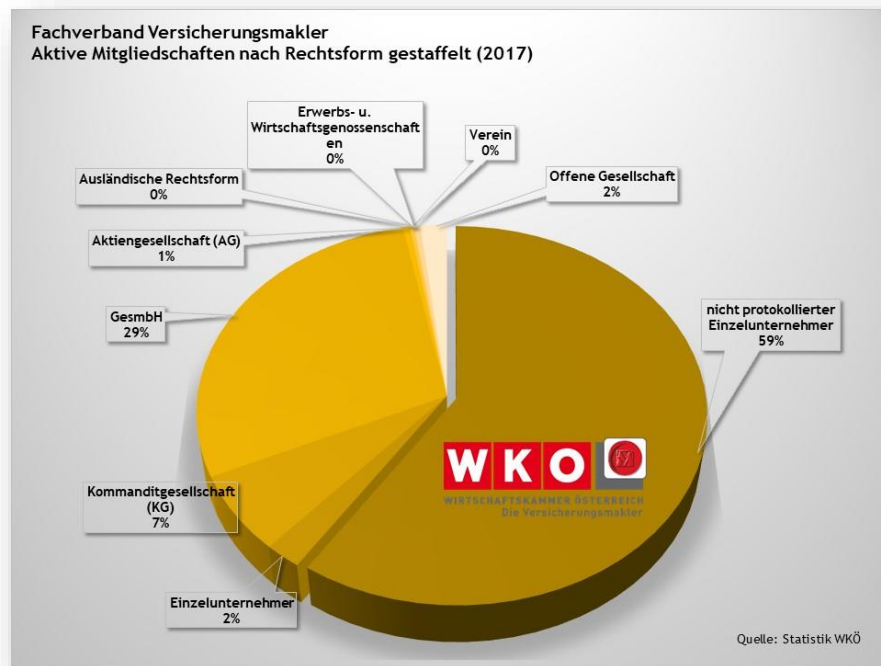
Die Anzahl *aktiver* Gewerbeberechtigungen von Versicherungsmaklern und Beratern in Versicherungsangelegenheiten ist österreichweit im Jahr 2017 erneut gestiegen und hat den Höchststand von 4.197 erreicht:



Die Aufteilung der aktiven Gewerbeberechtigungen nach Bundesländern / Fachgruppen zum 31.12.2017 zeigt dabei folgendes Bild:



In der nach Rechtsformen unterteilten Mitgliederstatistik 2017 dominieren Einzelunternehmen (61%), gefolgt von GmbHs (29%):



Ende 2016 - Daten aus 2017 liegen noch nicht vor - haben Österreichs Versicherungsmaklerunternehmen insg. 7.554 Mitarbeiter beschäftigt:

Beschäftigungsstatistik 

Fachverband VERSICHERUNGSMAKLER UND B. IN VERS.ANGELEGENHEITEN (709):

Arbeitgeberunternehmen und Beschäftigte 2016

	ohne geringfügig Beschäftigte	mit geringfügig Beschäftigten
Arbeitgeberunternehmen (Schwerpunktzurordnung) *	1.157	1.447
Unselbständig Beschäftigte insgesamt **	6.334	7.554
Angestellte	6.051	6.969
Arbeiter	168	470
Lehrlinge	115	115
Arbeiteranteil in %	2,6	6,2
Lehrlingsanteil in %	1,8	1,5
Männer	2.723	3.100
Frauen	3.611	4.454
Frauenanteil in %	57,0	59,0
geringfügig Beschäftigte	.	1.220
"Geringfügigen"-Anteil in %	.	16,2
Unselbständig Beschäftigte je AG-Unternehmen ***	5,5	5,2

* Unternehmen mit unselbständig Beschäftigten; Jahresdurchschnittswerte

** Beschäftigungsverhältnisse; einschließlich geringfügig Beschäftigte; im Rahmen der WKO-Beschäftigungsstatistik entspricht die Zuordnung der Lehrlinge dem Tätigkeitschwerpunkt des Unternehmens, wodurch es zu teilweise erheblichen Abweichungen von den Daten der WKO-Lehrlingsstatistik kommt, wo die Zuordnung der Lehrlinge nach dem Lehrberuf lt. Lehrvertrag erfolgt

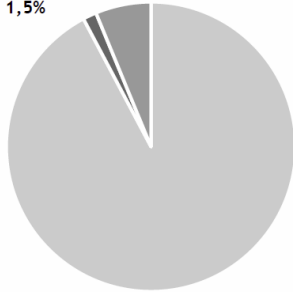
*** durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer je Arbeitgeberunternehmen

Quelle: WKO (Beschäftigungsstatistik)

Quelle: WKO (Beschäftigungsstatistik)

Unselbständig Beschäftigte *

Arbeiter/Angestellte/Lehrlinge
Lehrlinge: 1,5%
Arbeiter: 6,2%

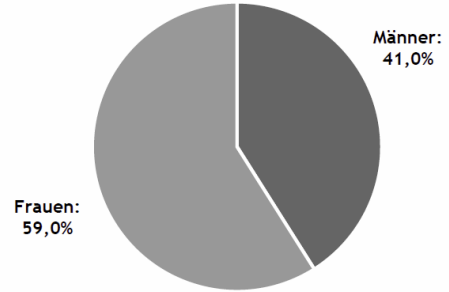


Angestellte:
92,3%

* inkl. geringfügig Beschäftigte

Unselbständig Beschäftigte *

Männer/Frauen



Frauen:
59,0%

Männer:
41,0%

* inkl. geringfügig Beschäftigte

Die vollständigen Branchendaten und Wirtschaftskennzahlen sind auf der Website des Fachverbandes der Versicherungsmakler (Rubrik **Statistiken**) abrufbar.

11. Ausblick

Die Arbeit der österreichischen Versicherungsmakler steht für eine hochqualifizierte Tätigkeit im Interesse des Versicherungskunden; der Fachverband sieht sich selbst dementsprechend einer ebenso hohen Servicequalität seinen Mitgliedern gegenüber verpflichtet.

Die hohen Anforderungen an den Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten werden im Jahr 2018 gegenüber denen in der Vergangenheit nicht zurückbleiben.

Die Umsetzung der IDD in das innerstaatliche Rechtssystem geht in die finale Phase und wird erneut eines der Kernthemen im Jahr 2018 darstellen. Konstruktive, zugleich hartnäckige und kompetente Überzeugungsarbeit zu leisten, wird dabei weiterhin gefragt sein. Die Begleitung dieser Tätigkeiten durch das Planen, Organisieren und Abhalten einschlägiger Veranstaltungen (z.B. das Expertentreffen im Rahmen des Europäischen Forum Alpbach) werden ebenfalls eine wesentliche Rolle im Transport unserer Standpunkte und in der Information der Mitglieder spielen.

Die Unterstützung unserer Mitglieder bei der innerbetrieblichen Umsetzung der neuen datenschutzmäßigen Anforderungen infolge der DSGVO mittels Informationsbereitstellung, Kooperationen (z.B. mit der KPMG), Muster-Formularen u.dgl. nimmt einen ebenso hohen Stellenwert ein.

Die Servicierung der Mitglieder mit weiteren praktischen Tools, wie etwa die Weiterarbeit an den neuen Muster-Beratungsprotokollen oder ein zusätzlich verbesserter OMDS wird 2018 ebenso auf der Agenda stehen, wie die Bündelung aller Kräfte für eine professionelle Umsetzung der kommenden Weiterbildungsverpflichtung. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Versicherungsmaklerschaft wird auch 2018 forciert werden.

Die konsequente Weiterführung strukturierter Öffentlichkeitsarbeit, bei der alle PR-, Marketing- und Werbemaßnahmen ineinander greifen, wird weiterhin hohen Stellenwert innehaben müssen, um die österreichischen Versicherungsmakler verstärkt als die Experten im Beratungs- und Versicherungsbereich und im Bewusstsein der Öffentlichkeit - mit den entsprechenden Alleinstellungs- und Abgrenzungskriterien anderen Berufsgruppen gegenüber - zu etablieren.

Last but not least wird eine aktive Informations- und Kommunikationspolitik auch weiterhin im Fokus der Fachverbandsaktivitäten stehen. Eine zentrale Rolle werden dabei die erwähnten Veranstaltungen ebenso spielen, wie Mitglieder-Infos über Newsletter, soziale Medien oder die Informationen über die Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“.

Stellvertretend für den gesamten Fachverbandsausschuss wünschen wir unseren Mitgliedern ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018.



Christoph Berghammer, MAS
Fachverbandsobmann



Mag. Erwin Gisch, MBA
Fachverbandsgeschäftsführer

Akad. Vkm. Gunther Riedlsperger
Fachverbandsobmann-Stv.

KommR Rudolf Mittendorfer
Fachverbandsobmann-Stv.

Ihr Team
im Fachverbandsbüro:

Mag. Olivia Strahser (Referentin, Teilzeit)

Michaela Leeb (Assistentin, Teilzeit)

Ulrike Gonda (Assistentin, Teilzeit)

sowie Ihr Team
des IVO und
der Rechts- und Disziplinarkommission (RDK) bzw. der
der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS):

Dr. Ilse Huber (RDK-Vorsitzende)

SenPräs. d. OLG Wien i.R. Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner (RSS-Vorsitzender)

Mag. Jennifer Willner (Referentin, Teilzeit)

Mag. Christian Wetzberger (Referent)

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
BERATER IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN



Fotocredits:

Seite 7: Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Seite 21: Donau Universität Krems; Walter Skokanitsch

Seite 22: Fachgruppe OÖ Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Seite 27: Koban Südvers Group, Prudlo

Alle anderen: Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten



**Fachverband Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten**

Johannessgasse 2/1/2/28
1010 Wien

T +43 (0)5 90 900 / 4816

F +43 (0)5 90 900 / 118 225

E ihrversicherungsmakler@wko.at

www.wko.at/versicherungsmakler
www.ihrversicherungsmakler.at

Offenlegung